



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 8. März 2010

Arzneimittel-Festbeträge: Vorschläge zur Höhe der Festbeträge für drei Festbetragsgruppen - Entscheidung fällt im Mai

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 17.09. 2009 und am 25.01.2010 Beschlüsse zu Festbetragsgruppen gefasst. Der GKV-Spitzenverband schlägt für drei dieser Gruppen nunmehr konkrete Festbeträge vor: Es handelt sich um eine Gruppe der Stufe 1 (Arzneimittel mit den selben Wirkstoffen) und zwei Gruppen der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen). Die Gruppen umfassen Arzneimittel bei Schmerzen und Fieber sowie zur Behandlung der renalen Anämie und von Lungenerkrankungen.

Zu diesen drei Festbetragsvorschlägen führt der GKV-Spitzenverband das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren durch. Die Anhörung wird im Bundesanzeiger Nr. 37 vom 09.03.2010 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf seiner Webseite

www.gkv-spitzenverband.de/arzneimittel_festbeträge.gkvnet

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Entscheidung fällt im Mai 2010

Nach dem Anhörungsverfahren in der Zeit vom 09.03.2010 bis 07.04.2010, bei dem Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker zu den vorgeschlagenen Festbeträgen Stellung nehmen können, wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Anfang Mai 2010 seine endgültige Entscheidung treffen. Danach können die Festbeträge zum 01.07.2010 in Kraft treten. Der GKV-Spitzenverband rechnet mit jährlichen Einsparungen von rund 50 Mio. Euro durch die neuen Festbeträge. Für 2010 erwartet der GKV-

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Spitzenverband durch die bereits beschlossenen Arzneimittel-Festbeträge Einsparungen von rund 4,6 Mrd. Euro.

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.